



Ehrenordnung



SV Nufringen 1921 e.V.

Ehrenordnung SV Nufringen 1921 e.V.



1. ALLGEMEINES.....	3
2. EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDER.....	3
3. EHRUNG FÜR VERDIENTE MITGLIEDER.....	4
4. EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE SPORTLER	5
5. ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED	6
6. ERNENNUNG ZUM EHRENVORSTAND	6
7. JUBILARE.....	6
8. TOTENEHRUNGEN	7
9. SCHLUSSBESTIMMUNG.....	7



1. Allgemeines

Der SV Nufringen 1921 e.V. ehrt seine langjährige und verdiente aktive und passive Mitglieder. Ebenso Mitglieder, die sich durch besondere sportlichen Leistungen ausgezeichnet haben, sofern sie die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die Ehrung soll im geeigneten und würdigen Rahmen erfolgen.

2. Ehrung für langjährige Mitglieder

Die Ehrung erfolgt nach folgenden Kriterien:

25 jährige Mitgliedschaft	Ehrennadel in Silber
40 jährige Mitgliedschaft	Ehrennadel in Silber mit Kranz
50 jährige Mitgliedschaft	Ehrennadel in Gold mit Lorbeer
60 jährige Mitgliedschaft	Ehrennadel in Gold mit Kranz
70 jährige Mitgliedschaft	Ernennung zum Ehrenmitglied Und zusätzliche Ehrengabe mit persönlicher Gravur
Danach alle 10 Jahre	Ehrengabe mit persönlicher Gravur



3. Ehrung für verdiente Mitglieder

Die Ehrung erfolgt nach folgenden Kriterien:

5 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstnadel in Bronze
10 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstnadel in Silber
15 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstnadel in Gold
20 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstmedaille in Bronze
25 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstmedaille in Silber
30 Jahre Ehrenamtliche Tätigkeit	Verdienstmedaille in Gold
Danach alle 5 Jahre	Ehrengabe

Verdienstnadeln in Bronze, Silber oder Gold kann in besonderen Fällen auch an besondere Förderer des Vereins oder in sonstiger Weise vorbildlich für den Verein Tätige vergeben werden. Wobei in diesem Falle eine Mitgliedschaft, wegen der besonderen Verdienste, nicht Voraussetzung sein muss.



4. Ehrung für erfolgreiche Sportler

Die Ehrung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Der zu ehrende Sportler muss mindestens 12 Jahre alt sein.

Erfolgreiche Sportler des Vereines, die eine Meisterschaft auf Bezirksebene oder in andere Weise hervorragende Leistungen vollbracht haben.

Lorbeerblatt in Bronze

Erfolgreiche Sportler des Vereines, die eine Württembergische oder drei Meisterschaften auf Bezirksebene hintereinander gewonnen oder hervorragende Leistungen in anderer Weise vollbracht haben.

Lorbeerblatt in Silber

Zusätzlich erhält ein Sportler dieses Lorbeerblatt, wenn er bereits dreimal das Lorbeerblatt in Bronze erhalten hat.

Erfolgreiche Sportler des Vereines, die eine mindestens Baden-Württembergische Meisterschaften gewonnen oder hervorragende Leistungen in anderer Weise vollbracht haben.

Lorbeerblatt in Gold

Zusätzlich erhält ein Sportler dieses Lorbeerblatt, wenn er bereits dreimal das Lorbeerblatt in Silber erhalten hat.



5. Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich mindestens 10 Jahre in vorbildlicher Weise an verantwortlicher Stelle im Verein eingebracht hat.

Das Ehrenmitglied muss mindestens 60 Jahre alt und seit 25 Jahren Mitglied im Verein sein.

6. Ernennung zum Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer sich mindestens 10 Jahre als Vereinsvorstand in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Der Ehrenvorstand muss mindestens 65 Jahre alt und seit 25 Jahren Mitglied im Verein sein.

7. Jubilare

Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden alle 5 Jahre besucht und erhalten ein Präsent. Ab dem 80. Lebensjahr wird das Präsent von einem Vorstand überreicht.



8. Totenehrungen

Bei Ehrenvorstand, Ehrenmitgliedern, ehemaligen Vorständen vor Einführung des Vorstandsgremiums im Jahre 2013 und aktiven Vorstands- und Ausschussmitgliedern erfolgt Kranzniederlegung, Trauerrede und Nachruf durch den Vorstand.

Bei ehemaligen Mitgliedern des Vorstandsgremiums ab 2013 und bei aktiven Sportlern, die den Verein im Wettkampfsport repräsentieren, sowie bei verdienten Mitgliedern, ab der goldenen Ehrennadel oder der Verdienstnadel in Gold, erfolgt eine Kranzspende mit Beileidskarte und Nachruf im Gemeindeblatt.

Kranzniederlegung, Kranzspende, Trauerrede und Nachruf erfolgen nach Absprache mit den Angehörigen.

Bei allen anderen Mitgliedern wird eine Beileidskarte durch den Vorstand verschickt.

9. Schlussbestimmung

Die Vorstandschaft ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen und aus berechtigten Anlässen, von den Vorgaben abzuweichen.

Die erfolgten Ehrungen sind schriftlich und elektronisch zu vermerken.